



Vortrag Praxishilfen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen

Holger Dickob, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz



Vortrag Lärmaktionspläne

1. Ausgangssituation und aktueller Stand
2. Anforderungen an Lärmaktionspläne
3. Praxishilfen
4. Fachveranstaltungen
(Kleingruppenworkshops)
im Landesamt für Umwelt 05.-13.06.2018



Ausgangssituation und aktueller Stand

–rheinland-pfälzische Lärmaktionspläne–



Ausgangssituation

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Nichterfüllen von Pflichten

Folge:

EU-Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2016/2116



Ausgangssituation

Kommunale Übersicht für Rheinland-Pfalz

(Stand: 31.12.2015)

12 Kreisfreie Städte

30 Verbandsfreie Gemeinden

150 Verbandsgemeinden

192 „Gemeinden“



Aktueller Stand

–rheinland-pfälzische Lärmaktionspläne–

Aus der tabellarischen Übersicht ergibt sich, dass ein Teil der Lärmaktionspläne bereits erledigt und der EU übermittelt wurde.

Beim Gros der „Gemeinden“ ist der Lärmaktionsplan in Bearbeitung die geplante Fertigstellung wurde von den „Gemeinden“ auf 2018 datiert.

Der jeweilige Bearbeitungsstand variiert.



Anforderungen an Lärmaktionspläne



LAP-Anforderungen –EU-Umgebungs-lärmrichtlinie–

L 189/12



Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

18.7.2002

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002

über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission (*),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (*),

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (*),

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags (*), aufgrund des vom Vermittlungsausschuss am 8. April 2002 gebilligten gemeinsamen Entwurfs,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht. In dem Grünbuch über die künftige Lärmschutzpolitik hat die Kommission den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme in Europa bezeichnet.
- (2) Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 10. Juni 1997 zum Grünbuch der Kommission (*) seine Zustimmung zu diesem Grünbuch bekundet und nachdrücklich gefordert, spezifische Maßnahmen und Initiativen in einer Richtlinie zur Verringerung der Lärmbelastung festzulegen, und ferner festgestellt, dass zuverlässige und vergleichbare Daten über die Situation bei den einzelnen Lärmquellen fehlen.
- (3) In der Mitteilung der Kommission vom 1. Dezember 1999 über Luftverkehr und Umwelt ist ein gemeinsamer Lärmindex sowie eine gemeinsame Methodik zur Lärmberechnung und -messung im Umfeld von Flughäfen vorgesehen. Dieser Mitteilung wurde bei den Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie Rechnung getragen.
- (4) Bestimmte Kategorien von Schallemissionen verschiedener Erzeugnisse sind bereits durch Gemeinschaftsvorschriften geregelt, beispielsweise durch die Richtlinie 70/157/EWG des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen (*), die Richtlinie 77/311/EWG des Rates vom 29. März 1977 zur Angleichung der

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Geräuschpegel in Ohrenhöhe der Fahrer von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (*), die Richtlinie 80/51/EWG des Rates vom 20. Dezember 1979 zur Verringerung der Schallemissionen von Unter-schallfahrzeugen (*) sowie deren Ergänzungserichtlinien, die Richtlinie 92/61/EWG des Rates vom 30. Juni 1992 über die Betriebszulassung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge (*) sowie die Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (**).

- (5) Die vorliegende Richtlinie sollte unter anderem die Grundlage für die Weiterentwicklung und Ergänzung der bestehenden Gemeinschaftsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmemissionen der wichtigsten Lärmquellen — dies sind insbesondere Straßen- und Schienenfahrzeuge sowie Infrastruktureinrichtungen, Flugzeuge, Geräte, die für die Verwendung im Freien vorgesehen sind, Ausrüstung für die Industrie sowie ortsbewegliche Maschinen — und für die Entwicklung zusätzlicher kurz-, mittel- und langfristiger angelegter Maßnahmen bilden.
- (6) Bestimmte Kategorien von Lärm, beispielsweise Lärm in Verkehrsmitteln oder Lärm durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen, sollen nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen.
- (7) Das Vertragsziel eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus lässt sich im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 des Vertrags besser dadurch erreichen, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch Gemeinschaftsmaßnahmen ergänzt werden, durch die sich ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf die Lärmproblematik ergibt. Daher sollten Daten über Umgebungslärmpegel nach vergleichbaren Kriterien erfasst, zusammengestellt oder gemeldet werden. Hierfür sind harmonisierte Indizes und Bewertungsmethoden sowie Kriterien für die Angleichung der Erstellung von Lärmkarten erforderlich. Diese Kriterien und Methoden können am besten durch die Gemeinschaft festgelegt werden.

(*) ABL C 337 E vom 28.11.2000, S. 251.

(*) ABL C 116 vom 20.4.2001, S. 48.

(*) ABL C 148 vom 18.5.2001, S. 7.

(*) Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2000 (ABL C 232 vom 17.8.2001, S. 305), Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 7. Juni 2001 (ABL C 297 vom 23.10.2001, S. 49), und Beschluss des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2001 (ABL C 87 E vom 11.4.2002, S. 118), Beschluss des Europäischen Parlaments vom 15. Mai 2002 und Beschluss des Rates vom 21. Mai 2002.

(*) ABL C 200 vom 30.6.1997, S. 28.

(*) ABL L 41 vom 23.2.1970, S. 16. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 1990/101/EG der Kommission (ABL L 334 vom 28.12.1990, S. 41).

(*) ABL L 105 vom 28.4.1977, S. 1. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/54/EG (ABL L 277 vom 10.10.1997, S. 24).

(*) ABL L 18 vom 24.1.1980, S. 16. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 83/204/EG (ABL L 117 vom 4.5.1983, S. 15).

(*) ABL L 235 vom 10.8.1992, S. 72. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 2000/75/EG (ABL L 106 vom 5.5.2000, S. 1).

(*) ABL L 162 vom 3.7.2000, S. 1.

ANHANG V

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR AKTIONSPÄNE

nach Artikel 8

1. Die Aktionspläne müssen mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupt-eisenbahnstrecken oder der Groß-flughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärm-minderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

2. Die zuständigen Behörden können jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zum Beispiel folgende Maßnahmen in



Praxishilfen



Praxishilfe-01

–Internetfachseiten(auszugsweise)–

EOINET der EU (folgt im Vortrag)

www.uba.de

www.mueef.rlp.de

www.lfu.rlp.de

<https://umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/>

Praxishilfe-02

-www.umgebungs-laerm.rlp.de-

Suche

Umwelt Rheinland-Pfalz LANDESAMT FÜR UMWELT

UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE - LÄRMKARTIERUNG - LÄRMAKTIONSPLANUNG - PILOTPROJEKTE

Willkommen

Herzlich Willkommen auf den Seiten zum Umgebungslärm in Rheinland-Pfalz

Das Landesamt für Umwelt bietet Ihnen hier die Möglichkeit, sich über die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu informieren. Sie finden hier einen GIS-basierten Kartendienst, der Ihnen die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung darstellt.

Rheinland-pfälzische Kommunen können Ergebnisse und Modelldaten als Geodaten herunterladen. Um diese Zugangsdaten zu erhalten, müssen die Kommunen entsprechende Verfahren. Dies ist in dem 26. Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie, der hier angesehen werden kann, beschrieben.

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Im November 1996 hat die Europäische Kommission mit dem [Schlussatz zur Lärmrichtlinie](#) die rechtliche Grundlage für die Europäische Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) geschaffen. [Weiterlesen](#)

Lärmkartierung

Im Rahmen der Lärmkartierung werden Lärmkarten gefertigt für die verschiedenen Lärmarten (Straßen-, Straßen- und Fluglärm) sowie Industrie- und Gewerbelärm besonders relevanter Anlagen, einschließlich Hafenanlagen, erstellt. In Ballungsräumen werden neben den Hauptlärmquellen auch sonstige Lärmquellen gemäß § 4 (1) Nr. 1-5 [§ 4 Lärmkartierung](#) kartiert, soweit sie erheblichen Umgebungslärm hervorrufen. [Weiterlesen](#)

Lärmaktionsplanung

Die wesentlichen Aufgaben der Lärmaktionspläne sind die Verminderung und die Vorbeugung von Lärmbelastungen durch Umgebungslärm. Zudem ist es auch Aufgabe der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Zentrale Bedeutungen haben die Information der Öffentlichkeit über Lärmmessungen sowie deren Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung. [Weiterlesen](#)

Pilotprojekte

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind, ebenso wie die Kommunen in anderen Bundesländern dazu verpflichtet, bis zum Sommer 2013 in sogenannten Lärmaktionsplänen Maßnahmenkonzepte gegen den bestehenden und zu erwartenden Umgebungslärm zu entwickeln. [Weiterlesen](#)

26.01.2018 Veröffentlichung der 5. Stufe der landesweiten Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume
Der 26. Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie berichtet über die Veröffentlichung der 5. Stufe der landesweiten Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume. Zusätzliche Kommunen erhalten die Ergebnisse zur neue Legende GIS-Daten als Geodaten. Der Newsletter beschreibt die Verfahrensweise, um die Zugangsdaten zu erhalten. Weitere Informationen zum Newsletter finden Sie hier.

26.01.2018 Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Teil A und Ankündigung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes
Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz teilt in seinem 25. Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie Informationen des Eisenbahn-Bundesamtes zur Umgebungslärmrichtlinie weiter. Dieser beschreibt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Hauptverkehrsstraßen sowie weitere Informationen. Vom 24. Januar 2018 bis zum 7. März 2018 wird demnach die Öffentlichkeit die Gelegenheit haben, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Teil A zu beteiligen. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Der Teil A und Teil B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erhalten, bittet das Eisenbahn-Bundesamt ausdrücklich um die Weiterleitung dieser Information. Weitere Informationen zum Newsletter finden Sie hier.

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Gliederung

ÜBER DAS LANDESAMT
[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[Datenschutz](#)
[Stempel](#)

WEITERFÜHRENDE LINKS
www.muetef.rlp.de
www.rlp.de

Lärmaktionsplanung



Die wesentlichen Aufgaben der Lärmaktionspläne sind die Verminderung und die Vorbeugung von Lärmbelastungen durch Umgebungslärm. Zudem ist es auch Aufgabe der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Zentrale Bedeutungen haben die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen sowie deren Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung.

[Weiterlesen](#)



Informations- und Vorschriftensammlung

Informationen des LfU und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

- [Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie](#)
- [Vorträge des Workshops zur Lärmaktionsplanung für die Gemeinden am 01.03.2016 in Mainz und der Handreichung und dem Ablaufschema zur Lärmschutz-Richtlinien-StV](#)
- [Musterlärmaktionsplan \(doc, 0,2 MB\) sowie die Handlungsempfehlung zur Dokumentation und Berichterstattung des Ministeriums \(pdf, 0,1 MB\)](#)
- [Vorträge der Fachveranstaltung vom 14. März 2014 in Mainz](#)

Informationen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI):

- [LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung \(pdf, 2 MB\)](#)
- [Hinweise zur Lärmkartierung \(pdf, 0,2 MB\)](#)
- [LAI-Bericht über die Erfahrungen aus der ersten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung \(pdf, 0,1 MB\)](#)

Informationen des Bundes und der EU:

- [Webseite des Umweltbundesamtes zur Umgebungsrichtlinie](#)
- [Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm \(EU-Umgebungslärmrichtlinie\)](#)
- [Sechster Teil Lärminderungsplanung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes](#)
- [Lärmsanierungsprogramm des Bundes für bundeseigene Schienenwege \(mit Übersichtskarte\) im Lärmportal der Deutschen Bahn AG\)](#)
- [Mitteilungen der Mitgliedsstaaten zur Umgebungslärmrichtlinie auf den Seiten der Europäischen Umweltagentur](#)

[◀ Berichtspflicht](#)[nach oben](#)[Aktueller Stand in RLP ▶](#)[☰ Gliederung ▾](#)



Praxishilfe-03a -Newsletter-

Link zu den Newslettern

Umgebungslärmrichtlinie / Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie

Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie

Das Landesamt für Umwelt versendet jeweils aus gegebenem Anlass zu aktuellen Entwicklungen bei Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung einen Newsletter an die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die bisher versendeten Newsletter finden Sie [hier](#).

[◀ EU-Umgebungslärmrichtlinie](#) [nach oben](#) [Lärmkartierung ▶](#)

Praxishilfe-03b -Newsletter-



Suchbegriff



UNSER AMT / SERVICE

ARBEITS- UND IMMISSIONSSCHUTZ

NATURSCHUTZ

BODENSCHUTZ, ABFALLWIRTSCHAFT

WASSERWIRTSCHAFT



Newsletter Umgebungslärmrichtlinie

Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie

- [Newsletter 1: Vorstellung der Strategischen Lärmkartierung](#)
- [Newsletter 2: Anfrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Pilotmaßnahmen](#)
- [Newsletter 3: Umfrage des Umweltbundesamtes, Sonstiges](#)
- [Newsletter 4: Pilotprojekte](#)
- [Newsletter 5: Umfrage des Umweltbundesamtes und Kartierungsstand](#)
- [Newsletter 6: Vorträge der Fachtagung vom 14. März 2013 sowie Zugangsdaten](#)
- [Newsletter 7: Musterlärmaktionsplan](#)

Praxishilfe-03c -Newsletter-



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR UMWELT



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR UMWELT

ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden
In Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

31.05.2017

Mein Aktenzeichen
26-Umgebungsärm

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Holger Dickob
Laermkartierung@lfu.rlp.de

Telefon / Fax
+49 6131 6033 1258
+49 6131 674920

**Umgebungsärmrichtlinie – Newsletter 22: Start der Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**



Praxishilfe-04a

–LAI-Hinweise–

LAI – AG Lärmaktionsplanung

in der Fassung vom 9. März 2017



LAI-Hinweise

LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

- Zweite Aktualisierung -

Praxishilfe-04b

–LAI-Hinweise–

LAI – AG Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 9. März 2017

| | | |
|-----------|---|----|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 2 | Voraussetzungen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen | 4 |
| 3 | Kriterien zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen..... | 5 |
| 4 | Inhalte des Lärmaktionsplans | 5 |
| 5 | Ruhige Gebiete..... | 6 |
| 6 | Ablauf der Lärmaktionsplanung | 9 |
| 7 | Verknüpfung der Lärmaktionsplanung mit anderen raumbezogenen Planungen | 10 |
| 8 | Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung | 14 |
| 9 | Strategische Umweltprüfung..... | 15 |
| 10 | Beteiligung anderer Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange .. | 16 |
| 11 | Beteiligung politischer Gremien | 17 |
| 12 | Kosten-Nutzen-Analyse | 17 |
| 12.1 | Projektbezogene Kosten-Nutzen-Rechnung | 17 |
| 12.2 | Volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung | 19 |
| 13 | Datenberichterstattung | 20 |
| 14 | Umsetzung der Maßnahmen, Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen .. | 21 |
| 15 | Maßnahmen zur Geräuschkürzung und deren Wirksamkeit..... | 22 |
| 15.1 | Straßenverkehr | 23 |
| 15.1.1 | Verkehrlenkung / Verkehrsmanagement..... | 26 |
| 15.1.2 | Verkehrsorganisation und Straßenraumgestaltung..... | 27 |
| 15.1.2.1 | Geschwindigkeitsreduzierung | 27 |
| 15.1.2.2 | Verfestigung des Verkehrs | 28 |
| 15.1.2.3 | Straßenraumgestaltung | 29 |
| 15.1.2.4 | Fahrbahnqualität..... | 30 |
| 15.1.2.5 | Abschmattung | 32 |
| 15.1.3 | Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel - Veränderung des Modal-Split | 33 |
| 15.1.4 | Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge im ÖPNV | 34 |
| 15.2 | Schieneverkehr | 34 |
| 15.3 | Luftverkehr..... | 38 |
| 15.4 | Industrie, Gewerbe und Häfen | 38 |
| 16 | Quellen | 39 |
| Anhang 1: | Wirksamkeit technischer und verkehrsplanerischer Maßnahmen..... | 45 |
| Anhang 2: | Beispiele | 47 |
| Anhang 3: | Instrumente für die Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung..... | 65 |
| Anhang 4: | Beispielvorgaben bei Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen..... | 67 |
| Anhang 5: | Kosten-Nutzen-Analyse - Weiterführende Informationen..... | 70 |

15.1.2.4 Fahrbahnqualität

Die Sanierung von lärmintensiven Belägen ist sehr effektiv. So erzielt z. B. der Ersatz von Kopfsteinpflaster durch Asphalt bei einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h eine Geräuschkürzung von 3 bis 8 dB(A), bei 50 km/h von 6 bis 12 dB(A). Erfordert die Straßenraumgestaltung einen Pflasterbelag, so kann bei Auswahl geeigneter ebener Betonsteinpflasterbeläge in Verbindung mit Tempo 30 sowie möglichst großformatigen Steinen mit Diagonalfuge der gleiche Effekt wie bei Asphalt erzielt werden.

Praxishilfe-05a

–Musterlärmaktionsplan–

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt / Verbandsgemeinde / Gemeinde „Leiseby“ vom xx.xx. 2013

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind



Musterbeispiel

Beschreibung der Lage: Die Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde Leiseby liegt im Kreis ZZZ im Norden CCC und grenzt direkt an die Kommune DDD.

Beschreibung der Umgebung: Leiseby ist über Autobahn und Bundesstraße gut und direkt zu erreichen. Ein Bahnhof ist in der angrenzenden Kommune DDD vorhanden.

Beschreibung der Flächennutzung: Wohnnutzung prägt das Bild von Leiseby. Im südlichen Bereich befindet sich ein Gewerbegebiet.

Anzahl der Einwohner der Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde: 2031
Gesamtfläche der Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde in km²: 5,33
Anzahl der Wohnungen in der Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde: 880
Gesamte Länge kartierter Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km: 6,61

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde / Gemeindeschlüssel
Adresse



Praxishilfe-05b

–Musterlärmaktionsplan–

**Anlage 1: Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde „xxx“ vom xx.xx. 2013
(Musteraktionsplan)**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde



Praxishilfe-06

–LAP, Abschlussphase–

- Lärmaktionsplanpflichtige Kommune meldet LAP dem LfU
- LfU meldet im halbjährlichen Rhythmus die gesammelten LAP's an das UBA als benannter Stelle
- UBA meldet LAP's des Bundesgebietes an die Europäische Kommission
- Veröffentlichung auf der Plattform der Europäische Kommission: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>
- Letzte eingestellte Aktualisierung im [EOINET](#)



LfU-Fachveranstaltungen (Kleingruppenworkshops)

Dienstag 05.06.2018

Mittwoch 06.06.2018

Montag 11.06.2018

Dienstag 12.06.2018

Mittwoch 13.06.2018



Praxishilfe-07a

–Kleingruppenworkshops im LfU–

Fachveranstaltungen (Kleingruppenworkshops)

Begrüßung

zwei Fallbeispiele

Lärmaktionspläne der „Gemeinden“

(der teilnehmenden Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und verbandsfreien Städte)

Gemeinsame Kurzzusammenfassung der
Fachveranstaltung



Praxishilfe-07b

–Kleingruppenworkshops im LfU–

Fachveranstaltungen (Kleingruppenworkshops)

Einstieg in die Fachveranstaltung mit zwei rheinland-pfälzischer Fallbeispielen –gemeldete Lärmaktionspläne (LAP)–

Einzelfallbetrachtung LAP der teilnehmenden „Gemeinden“

Konkretes Arbeiten am jeweiligen LAP

Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch inkl. Einbindung von Problemlösungen

Gemeinsame Kurzzusammenfassung dient als Grundlage für die nachfolgenden Schritte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontaktdaten

Holger Dickob
Referat 26, Lärm, Erschütterungen und nichtionisierende Strahlung
Abteilung 2, Gewerbeaufsicht

LANDESAMT FÜR UMWELT
RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 60 33-1257
Telefax 0 61 31 60 33- 674920
Holger.Dickob@lfu.rlp.de
<http://www.lfu.rlp.de/>